

Konsumgenossenschaftliche Entwicklungsprobleme

Die deutschen Konsumgenossenschaften haben nach dem Kriege nicht etwa da wieder anfangen können, wo sie 1933 in ihrer Aufbauarbeit unterbrochen worden waren. Sie sind viel weiter zurückgeworfen worden; ihre Mitgliederorganisation war ja im Jahre 1941 völlig zerschlagen worden, ihr Vermögen, das 1941 auf die Arbeitsfront übergang, war schon damals durch Entäußerungen und Verkrüppelung der geschäftlichen Entwicklung stark reduziert und erlitt in den darauffolgenden Jahren durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen weitere empfindliche Einbußen. Was die alten Genossenschaftler, die 1945 an den Neuaufbau der Konsumgenossenschaften gingen, im Laufe der ersten Nachkriegsjahre an Vermögen allmählich aus der Hand der Besatzungsmächte zurückerhielten, war etwa die Hälfte dessen, was sie im Jahre 1932 besessen hatten, die andere Hälfte ist in der Nazizeit vertan und verwirtschaftet oder im Kriege zerstört worden.

Aber diese Vernichtung an äußeren Werten ist nicht das Entscheidende. Weit schlimmer sind die „*unsichtbaren Verluste*“, die die Konsumgenossenschaftsbewegung erlitten hat. Wir meinen damit nicht nur die Auflösung der Mitgliederorganisation, die Tatsache, daß 3 1/2 Millionen Konsumgenossenschaftsmitglieder teilweise expropriert (nur ein kleiner Teil des Wertes ihrer genossenschaftlichen Einrichtungen floß durch die Auszahlung der Geschäftsguthaben an sie zurück) und ihrer gesamten Mitgliederrechte beraubt worden sind. Wir meinen vor allem auch den außerordentlichen Schaden, den die Unterdrückung der genossenschaftlichen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit bei den Mitarbeitern und Mitgliedern, die Unterbindung jeder echten Auseinandersetzung mit dem genossenschaftlichen Gedankengut verursachte. Dieser Schaden ist heute noch lange nicht geheilt, er ist die Ursache für gewisse Mängel in der Konsumgenossenschaftsbewegung, die von ihren Gegnern gern als „*Entartungserscheinungen*“ ausgelegt werden. Die Genossenschaftler selbst sind sich dieser entwicklungsgeschichtlich bedingten Schwächen ihrer Organisation durchaus bewußt — und sie sind dabei, mit ihnen fertig zu werden.

Die *wirtschaftlichen Leistungen* der Konsumgenossenschaften in der Nachkriegszeit sind offenkundig. Die Konsumgenossenschaften der Bundesrepublik konnten in wenigen Jahren ihre Jahresumsätze auf rund 1 1/2 Milliarde DM steigern und ihren Mitgliederstand wieder auf über 2 Millionen Haushaltungen erhöhen. Sie haben ihre zerstörten oder beschädigten Betriebsstätten wiederaufgebaut und ihren Verteilungsapparat rationalisiert und modernisiert. Das ist zweifellos ein recht erfreuliches Ergebnis. Aber der gegenwärtig erreichte Stand entspricht noch nicht einmal dem des Jahres 1930 — wie weit bleibt er noch hinter dem Stand zurück, den die Konsumgenossenschaften heute erreicht hätten, wenn sie nicht verfolgt und unterdrückt worden wären, sondern sich organisch weiter entwickelt hätten! Die Gegner der Konsumgenossenschaften sprechen heute davon, daß das „unaufhaltsame Vordringen der Großgenossenschaften“ den selbständigen Mittelstand bedrohe, daß die Genossenschaften der Privatwirtschaft den „Kampf um die nackte Existenz“ angesagt hätten. Sie fordern unter Hinweis auf diese „Bedrohung“, daß der Staat die Entwicklung der Konsumgenossenschaften durch Verbote (z. B. das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder) im Interesse ihres Besitzstandes und ihrer Gewinnchancen hemmt und nach Möglichkeit aufhält. Diese Klagen und Hilferufe an den Staat sind so alt wie die Konsumgenossenschaften selbst, sie haben die Entwicklung der Bewegung begleitet, und trotz der „wachsenden Bedrohung“ des selbständigen Mittelstandes haben auch die Klagen über die Übersetzung des Handels nicht aufgehört! Der handeltreibende Teil der Bevölkerung ist jedenfalls im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung keineswegs kleiner geworden. Und niemand wird ihn verdrängen, solange er leistungsfähig bleibt!

Wie weit die Konsumgenossenschaftsbewegung der Bundesrepublik trotz der günstigen Entwicklung der letzten Jahre hinter den Bewegungen anderer europäischer Länder herhinkt, zeigt die letzte Mitgliederstatistik des Internationalen Genossenschaftsbundes. Danach stand die *Bundesrepublik* in der Tabelle, die das Verhältnis der konsumgenossenschaftlichen Mitgliedschaft zur Gesamtbevölkerung angibt, *an letzter Stelle unter allen europäischen Staaten* — mit nur 3,32 vH. Finnland dagegen hatte 24,49 vH, Großbritannien 21,73 vH, Island 21,62 vH, Schweden 14,04 vH, die Schweiz 12,52 vH usw. Sogar Österreich, dessen Konsumgenossenschaftsbewegung ebenso wie die deutsche im Jahre 1941 zerschlagen worden war, hatte mit 4,01 vH einen höheren konsumgenossenschaftlichen „Durchdringungsgrad“ als die Bundesrepublik.

Das Bemerkenswerte ist nun, daß auch in Ländern mit sehr starker Konsumgenossenschaftsbewegung wie z. B. Großbritannien, wo es über 11 Millionen Konsumgenossenschaftler gibt (die Bevölkerung Großbritanniens ist ebenso groß wie die der Bundesrepublik), der private Kleinhandel keineswegs ausgeschaltet worden ist, sondern noch immer die große Masse der Läden stellt. In Großbritannien würde kein Mensch — auch kein Händler — auf die Idee kommen, den Konsumgenossenschaften den Verkauf an Nichtmitglieder zu verbieten. Schon vor mehr als 100 Jahren — im Jahre 1852 — haben Liberale und Konservative gemeinsam dafür gesorgt, daß den ersten Konsumgenossenschaften durch das neue Genossenschaftsgesetz dieses selbstverständliche Recht gewährt wurde. Unter dem Friendly Societies Act, dem die Konsumgenossenschaften vorher unterstanden, das aber nicht auf sie, sondern auf die Hilfs- und Unterstützungskassen zugeschnitten war, hatten sie dieses Recht nicht, und das war eines der Hauptmotive für den Erlass des neuen Gesetzes: Das Argument der christlich-sozialen Abgeordneten, daß diese entwicklungshemmende Bestimmung unfair sei, leuchtete dem fairdenkenden Engländer, dem Liberalen wie dem Konservativen, sofort ein.

Gäbe es ein solches Maß von Fairneß bei uns heute, dann würde sich auch bei uns der Kampf zwischen den Konsumgenossenschaften und ihren Gegnern auf einen fairen, anständigen, wenn sicher oft auch harten Leistungs- und Ideenwettbewerb reduzieren, wie er in England selbstverständlich ist. Zu einem solchen Leistungswettbewerb brauchen die Konsumgenossenschaften das Recht, sich an *alle* zu wenden — und zwar erst einmal *nur* mit ihrer Leistung, ebenso wie jeder Konsument das Recht haben sollte, frei zu entscheiden, wo er seinen Warenbedarf decken will — auch ehe er für sich die andere Frage entscheidet, ob er Mitglied einer Konsumgenossenschaft werden will oder nicht. Er wird übrigens die zweite Frage im allgemeinen erst dann entscheiden, wenn er sich gründlich von der Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaft überzeugt hat. Die Konsumgenossenschaften selbst sind daran interessiert, daß ihre Käufer wohlüberlegt und nach gründlicher Prüfung entscheiden, daß sie bewußt und aus voller Überzeugung Genossenschaftler werden.

Denn die Konsumgenossenschaftsbewegung *braucht* diese *überzeugten Genossenschaftler und ihre Mitarbeit*. Ohne diese Mitarbeit kann die Konsumgenossenschaft einfach nicht existieren. Sie ist ja nicht nur ein wirtschaftendes Unternehmen, sie ist zugleich auch eine Vereinigung von Menschen, die sich zusammengeschlossen haben in der Absicht, sich *gegenseitig* zu helfen. In den ersten Genossenschaften — nicht nur den Konsumgenossenschaften, sondern auch den bäuerlichen und gewerblichen Selbsthilfevereinigungen — war dieses Motiv der gegenseitigen Hilfe und des Dienens noch so stark, daß der Akt des Zusammenschlusses ganz von selbst zur Gemeinschaftsbildung führte. Die kleine Genossenschaft der genossenschaftlichen Gründerzeit war echte „Gemeinschaft“, Nachbarschaftsverband. Das Mitglied *hatte* das Mitbestimmungsrecht nicht nur, es *nahm es auch wahr*. Und es konnte sein Mitbestimmungsrecht wahrnehmen, weil es sich noch verhältnismäßig leicht ein Urteil über die Arbeit und die Entwicklung seiner Genossenschaft bilden konnte.

Mit der Ausdehnung der Genossenschaft wurde das immer schwerer, und zugleich wurde die Mitgliederorganisation so groß, daß das ursprüngliche Gemeinschaftsgefühl bei den meisten neu Hinzutretenden nicht mehr vorausgesetzt werden konnte. Nehmen wir als Beispiel die *London Co-operative Society*, eine der vier Londoner Großgenossenschaften, mit einer Mitgliederzahl von über 1 100 000 (ein Zehntel der Mitgliedschaft aller britischen Konsumgenossenschaften). Diese Genossenschaft versorgt mit den Familienangehörigen der Mitglieder etwa soviel Menschen, wie in ganz Norwegen wohnen. Und bei allen diesen Menschen setzt sie das *Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe* voraus, alle diese Menschen ruft sie auf, *mitzuberaten* über ihre eigene Versorgung mit Konsumgütern, mitzubestimmen beim Aufbau des eigenen Handels- und Produktionsunternehmens. Kann sie das wirklich? Die Genossenschaft hat eine große Anzahl von Läden, Eigenproduktionsunternehmungen und „Dienstabteilungen“ (darunter neben den üblichen genossenschaftlichen Betrieben und Läden Apotheken, Hotels, Reiseagentur, Buchversandgeschäft, Bestattungsdienst, etwa 50 Warenhäuser, ein Dutzend Güter und Farmen usw.). Wie soll das einzelne Mitglied in diesem vielfältigen Riesenunternehmen sein Mitbestimmungsrecht geltend machen, wie soll sich in einer so großen Organisation ein Gemeinschaftsbewußtsein entwickeln?

Dieses Gemeinschaftsbewußtsein ist in seiner unmittelbaren Ursprünglichkeit nicht mehr da, es ist auch kaum möglich, es durch Versammlungen und ähnliche Veranstaltungen, die sich vage an alle Mitglieder wenden, wiederzugewinnen. Zu diesen Versammlungen kommen zuwenig Menschen, und wenn sie kommen, werden sie oft zuwenig gepackt. Die Versammlungen sind nicht überflüssig geworden, aber sie reichen bei unseren Großgenossenschaften als Bewahrer genossenschaftlichen Lebens nicht mehr aus, so sehr man sie auch „modernisiert“ und durch Beiwerk interessant und attraktiv macht. *Es müssen neue Wege gegangen werden!* In allen Ländern suchen die Genossenschafter heute nach diesen neuen Wegen. Eine „Patentlösung“, die den Mitgliedern eine mühevolle und vielleicht sogar amüsante Erfüllung ihrer Mitbestimmungsrechte gewährleistet, gibt es nicht. Mitbestimmung bedeutet schon gemeinsames *Mühen*. Und nur in diesem Mühen wird das hohe Ziel *hinter* der gemeinsamen Arbeit deutlich, und nur durch dieses Mühen rückt es näher.

Es gibt nun freilich überall Menschen, die nicht nur den Einsatz nicht scheuen, sondern ihn sogar suchen, die bereit sind, einer großen Sache zu dienen, besonders, wenn es gilt, anderen Menschen zu helfen. Diese suchenden Menschen zu finden, zu formen und zu bilden, ist die Hauptaufgabe der eigentlich genossenschaftlichen Bildungsarbeit (soweit sie nicht Fachwissen vermittelt). Aber diese Arbeit richtet sich nicht auf den einzelnen nur, sondern auch darauf, diese einzelnen dienstbereiten Menschen zusammenzufassen und mit den einzelnen zugleich auch die *Gemeinschaft* zu formen und zu bilden — oder besser gesagt, die Bedingungen und das Klima dafür zu schaffen, daß sie sich in echter Selbsthilfe von allein bildet.

Wirtschaftsdemokratie, wie sie die Genossenschafter wollen, bedeutet ja nicht nur das *Mitbestimmungsrecht aller* Mitglieder, sie verlangt auch einen echten *Ausleseprozeß*. Es müssen den Tüchtigen und Hingabefähigen aus der Genossenschaft *Wege der direkten Mitarbeit und des Aufstiegs* geebnet werden. Darauf kommt es heute ganz besonders an. Mit anderen Worten: Es müssen *Kerne von Mithelfern*, wie wir sie nennen, in den Genossenschaften gebildet werden — noch mehr, als das schon bisher geschehen ist —, die gewissermaßen stellvertretend den Willen zur Mitbestimmung kristallisieren, zusammenballen und zugleich echte Gemeinschaftsgesinnung in die Mitgliedschaft und darüber hinaus ausstrahlen. Das ist heute besonders schwer, aber die Aufgabe muß gelöst werden, wenn die Genossenschaft nicht ihr besonderes Ethos verlieren soll.